

Pelzimportverbot

Pelz – Massives Tierleid für die Mode

Obwohl hinlänglich bekannt ist, dass die Herstellung von Pelzprodukten für die betroffenen Tiere mit grossen Qualen verbunden ist, sind die Verkaufszahlen von Pelzwaren in der Schweiz in den letzten Jahren wieder stark angestiegen. Im Vordergrund stehen dabei nicht die klassischen Pelzmäntel, sondern vielmehr Bordüren an Jacken, Stiefeln oder Mützen.



Auf sogenannten Pelzfarmen wird den Tieren die Befriedigung grundlegendster Bedürfnisse verunmöglicht.

Zwar ist 2013 eine Deklarationspflicht für Pelzerzeugnisse in Kraft getreten. Die von der entsprechenden Verordnung geforderten Angaben sind jedoch äusserst schwammig und sorgen bei vielen Kunden eher für Verwirrung als für Klarheit. Ausserdem zeigen auch die Evaluationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dass ein Grossteil der zum Verkauf angebotenen Pelzprodukte nicht korrekt deklariert wird. Als

verantwortungsbewusster Konsument verzichtet man aber ohnehin am besten vollständig auf Pelzwaren.

2015 hat der Ständerat einem von Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) mit Unterstützung der TIR ausgearbeiteten Vorstoss zugestimmt, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, Alternativen zur Deklarationspflicht – insbesondere ein Import- bzw. Vermarktungsverbot – zu prüfen. Die TIR erstellt in diesem Zusammenhang momentan ein Gutachten zuhanden des BLV, in dem sie aufzeigt, dass weder ein Import- noch ein Vermarktungsverbot mit den internationalen Pflichten der Schweiz kollidieren würde.

Mehr Informationen rund um ein mögliches Importverbot für Pelzprodukte finden Sie im Buch «GATT-rechtliche Zulässigkeit von Importverboten für Pelzprodukte». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 39 Franken erhältlich.



Gegen importierte Tierquälerei





Liebe Leserin, lieber Leser

Bald schon beginnt die kalte Jahreszeit und damit auch die Zeit, in der wieder vermehrt Kleidungsstücke aus Tierpelzen beziehungsweise mit Pelzbesätzen in den Geschäften angeboten werden. Seit einigen Jahren erleben Pelzprodukte aus dem Ausland in der Schweiz einen regelrechten Boom – obwohl ihre Herstellungsweisen nach Schweizer Massstäben eindeutige Tierquälereien bedeuten.

Doch Pelzwaren sind bei Weitem nicht die einzigen Erzeugnisse, deren übliche Produktionsmethoden hierzulande aus Tierschutzgründen zwar klar untersagt

sind, die aber dennoch in grossen Mengen aus dem Ausland importiert und zum Verkauf angeboten werden. Auf diese Weise werden Herstellungsformen, die in der Schweiz aus ethischen Erwägungen verboten sind, im Ausland weiter gefördert. Diese Doppelmoral ist äusserst fragwürdig.

Aus diesem Grund setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) schon seit vielen Jahren für ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse ein. Wie die TIR dabei vorgeht und weshalb ein solches Importverbot auch mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR



Die Gewinnung von Häuten exotischer Reptilien, die etwa für Uhr-Armbänder, Taschen oder Schuhe verwendet werden, ist oftmals mit massiven Tierquälereien verbunden.

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 11'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: popjes.ch

Tierquälerei im Ausland nicht fördern!

Die Liste der Produkte, deren übliche Herstellungsweisen nach Schweizer Massstäben als tierquälerisch zu qualifizieren und dementsprechend hierzulande verboten sind, die aber dennoch in erheblichem Umfang aus dem Ausland importiert werden, ist lang. Neben Pelzerzeugnissen ist beispielsweise an Reptilienhäute, die für Uhr-Armbänder, Schuhe, Taschen etc. verwendet werden, zu denken oder auch an verschiedene «Delikatessen» wie Foie gras, Kaviar oder Froschschenkel.

Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass die Schweiz sich einerseits rühmt, über eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt zu verfügen, andererseits aber in grosser Zahl tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse importiert und somit entsprechende Produktionsmethoden im Ausland fördert. Konsequenter wäre es, die Einfuhr dieser Produkte ausnahmslos zu verbieten.

Einer der häufigsten Einwände gegen ein solches Verbot ist die Befürchtung, die Schweiz würde dadurch gegen internationale Pflichten – insbesondere jene, die sich aus der Mitgliedschaft bei der Welthandelsorganisation (WTO) ergeben – verstossen. Nach Meinung der TIR wäre ein Importverbot für auf tierquälerische Weise gewonnene Erzeugnisse allerdings durchaus mit den

internationalen Verpflichtungen der Schweiz – auch mit dem WTO-Recht – vereinbar. Die entsprechende Argumentation der TIR wurde mittlerweile von den WTO-Rechtsprechungsgremien im Rahmen eines Rechtsstreits um ein von der EU erlassenes Einfuhrverbot für Robbenprodukte grundsätzlich bestätigt.



Importierte Froschschenkel wurden den Tieren oftmals bei lebendigem Leibe abgeschnitten.

Im September letzten Jahres hat Nationalrat Matthias Aebischer die Motion «Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte», an deren Ausarbeitung die TIR beteiligt war, eingereicht. Der Bundesrat hat sich zu diesem Vorstoss zwar ablehnend geäussert, es ist jedoch zu hoffen, dass das Parlament dem Anliegen dennoch zustimmen und damit ein wichtiges Zeichen für den Tierschutz setzen wird.